

ARCHIVIO  
DI FILOSOFIA  
ARCHIVES OF PHILOSOPHY

A JOURNAL FOUNDED IN 1931 BY ENRICO CASTELLI

EDITED BY MARCO M. OLIVETTI

---

K. L. REINHOLD

ALLE SOGLIE DELL'IDEALISMO

P. VALENZA · K. AMERIKS · D. BREAZEALE  
C. PICHÉ · G. ZÖLLER · E.-O. ONNASCH  
V. OITTINEN · K. YUN-SANG · F. FABBIANELLI  
P. LOHMANN · M. GERTEN · A. LAZZARI  
A. VON SCHÖNBORN · I. RADRIZZANI · M. BONDELI  
J. KARÁSEK · G. DI GIOVANNI · R. AHLERS  
M. HEINZ · J. F. GOUBET · S. RÖHR  
V. L. WAIBEL

SAGGI E RICERCHE

F. V. TOMMASI · A. IACOVACCI  
F. FERRAGUTO · S. BANCALARI · L. AZZARITI-FUMAROLI

---

LXXIII · 2005 · N. 1-3

PISA · ROMA

ISTITUTI EDITORIALI E POLIGRAFICI INTERNAZIONALI

MMVI

ERNST-OTTO ONNASCH

VORÜBERLEGUNGEN ZUR HERLEITUNG  
DER URTEILSFORMEN UND KATEGORIEN  
IN REINHOLDS THEORIE  
DES VORSTELLUNGSVERMÖGENS

Die Lehre von den Kategorien ist zwar aufs engste mit Aristoteles verknüpft, doch hängt deren Ausgestaltung bei Immanuel Kant höchstens indirekt mit dieser zusammen. Ihre Ursprünge liegen nach Heimsoeth in Baumgartens Ontologie,<sup>1</sup> nach Tonelli gehen sie zurück «auf die Grundbegriffe oder unauflösbaren Begriffe, die bei Crusius, Tönnies, Tetens, Lambert und anderen vorkommen.»<sup>2</sup> Besonders unter den Anti-Aristotelikern ist die Kategorienlehre im 18ten Jahrhundert zunehmend in Verruf geraten. Zur Zeit Kants wird sie sogar für ein veraltetes und teilweise auch verachtetes philosophisches Lehrstück ausgegeben.<sup>3</sup> Auf diese Vorgeschichte braucht hier nicht näher eingegangen zu werden. Historisch höchst beachtenswert ist allerdings unter diesen Umständen, daß mit der ersten Auflage der *Kritik der reinen Vernunft* (weiterhin: KrV) die Kategorienlehre wieder in ihrer ganzen Wirkungsmacht auf dem Tapet eines philosophischen Grundlegungsprogramms steht. Kants wichtige Neuerung besteht auch darin, daß er Kategorienlehre und Urteilslehre in einen engen Zusammenhang miteinander bringt. Das war sicher auch deshalb möglich, weil die Urteilslehre, die in der Philosophie des 18ten Jahrhunderts fester Bestandteil aller Logiken ist,<sup>4</sup> zumindest im deutschsprachigen Gebiet

<sup>1</sup> Vgl. HEINZ HEIMSOETH, «Zur Herkunft und Entwicklung von Kants Kategorien-Tafel», in *Studien zur Philosophie Immanuel Kants II. Methodenbegriffe der Erfahrungswissenschaften und Gegensätzlichkeiten spekulativer Weltkonzeption*, 2., durchges. Aufl., Bonn 1970, 109-132, S. 114, vgl. dazu auch FRIEDRICH DELEKAT, *Immanuel Kant, historisch-kritische Interpretation der Hauptschriften*, Heidelberg 1963, S. 13, und allgemein zu den historischen Hintergründen der Kategorienlehre WOLFGANG CARL, *Der schweigende Kant. Die Entwürfe der Deduktion der Kategorien vor 1781*, Göttingen 1989.

<sup>2</sup> GIORGIO TONELLI, «Das Wiederaufleben der deutsch-aristotelischen Terminologie bei Kant während der Entstehung der 'Kritik der reinen Vernunft'», in *Archiv für Begriffsgeschichte* 9 (1964) 233-242, S. 236.

<sup>3</sup> Vgl. dazu etwa das Buch von dem Wolffianer GOTTLÖB AUGUST TITTEL, *Kantische Denkformen oder Kategorien*, Frankfurt/M. 1787, S. 8. – Seit 1715 ist der Aristotelismus an der Albertina und in ganz Deutschland stark schwindend. In Königsberg ist Johann Adam Gregorovius der letzte Aristoteliker, er lehrt allerdings praktische Philosophie. Wie groß sein Einfluß auf die intellektuelle Entwicklung Kants gewesen ist, läßt sich schwer angeben. Ein anderer Lehrer Kants, Johann David Kypke, stand dem Aristotelismus offensichtlich auch wohlwollend gegenüber. MANFRED KÜHN, *Kant. Eine Biographie*, München 2003, S. 95, meint, daß Kant besonders durch Kypkes Vorlesungen mit der aristotelischen Philosophie vertraut wurde. – Übrigens besaß Kant eine Gr.-Lat. Ausgabe der *Opera* des Aristoteles, vgl. ARTHUR WARDA, *Immanuel Kants Bücher*, Wiesbaden 1919, Nr. 01001.

<sup>4</sup> Vgl. GIORGIO TONELLI, «Die Voraussetzungen zur Kantischen Urteilstafel in der Logik des

noch kein festumrissenes Lehrstück ausmachte. Tatsächlich wird bald nach dem Erscheinen der KrV die Kategorienlehre zu einem Topos von höchster systematischer Bedeutsamkeit, die es sogar mit der der Zehn Gebote aufnehmen konnte.<sup>1</sup>

Bekanntlich hat nun Kant der Geschichte, insbesondere aber Aristoteles vorgeworfen, die Kategorien empirisch aufgerafft, d. h. sie nicht systematisch deduziert zu haben. Kants Deduktion beansprucht dagegen die Vollständigkeit der Kategorientafel zu etablieren, welcher Versuch für die Folgezeit höchst einflußreich sein wird.<sup>2</sup> Denn auch Kant sollte der Vorwurf nicht erspart bleiben, die Kategorien aufgerafft, jedenfalls nicht zufriedenstellend deduziert zu haben. Karl Leonhard Reinhold ist der erste, der den Versuch unternimmt, die Vollständigkeit der Urteils- und Kategorientafel zu beweisen. Dies werden wir in dem Kontext der Rezeption der Kantischen Kategorienlehre darlegen, auf die im folgenden näher eingegangen wird.

#### 1. DIE FRÜHESTE REZEPTION DER KATEGORIENLEHRE KANTS

In dem berühmten Brief an Marcus Herz vom 21. Februar 1772 hat Kant bereits ein ziemlich klar umrissenes Bild seiner erst neun Jahre später in der KrV dargelegten Kategorienlehre. In diesem Brief ist davon die Rede, daß es ihm darum gehe, «alle Begriffe der gänzlich reinen Vernunft, in eine gewisse Zahl von categorien zu bringen», womit er unmittelbar seine auch später immer wieder vorgeführte scharfe Kritik an Aristoteles verbindet, daß er die Kategorien, nicht wie Aristoteles, «so, wie er sie fand, in seinen 10 praedicamenten aufs bloße Ungefähr neben einander setzte». Kant beansprucht die Kategorien so darzulegen, «wie sie sich selbst durch einige wenige Grundgesetze des Verstandes von selbst in classen eintheilen»,<sup>3</sup> d. h. Kategorien sind «Begriffe der gänzlich reinen Vernunft»,<sup>4</sup> die innerhalb der Transzendentalphilosophie auch abgeleitet wer-

18. Jahrhunderts», in *Kritik und Metaphysik. Studien. Heinz Heimsoeth zum achtzigsten Geburtstag*, hrsg. von Friedrich Kaulbach und Joachim Ritter, Berlin 1966, 134-158, S. 157 f.

<sup>1</sup> Der späte Schelling sagt dazu: «Die Kantsche Tafel der zwölf Kategorien behauptete zehn bis zwanzig Jahre lang in der deutschen Philosophie ein Ansehen, kaum geringer als die Tafel der zehn Gebote», vgl. *F.W.J. v. Schellings sämtliche Werke*, Stuttgart und Augsburg 1856 ff., Abt. II, Bd. 3, S. 48 (weiterhin: SW II/3.48).

<sup>2</sup> Eine mögliche Quelle für den Vollständigkeitsanspruch ist Lambert, vgl. TONELLI, «Das Wiederaufleben ...», a.a.O., S. 236 f. In Lamberts *Anlage zur Architektonik, oder Theorie des Einfachen und des Ersten in der philosophischen und in der mathematischen Erkenntnis* I, 1. Hauptstück, § 34, heißt es: «Ueberdieß verschwindet bey richtigen und erwiesenen Abzählungen und Eintheilungen die Besorgniß, es möchte noch etwas zurück bleiben, welches alles wieder umstoße, und das willkürlich scheinende fällt dabey ganz weg.» (*Philosophische Schriften*, Hildesheim 1665/69, Bd. 3, S. 30). – Auch die bislang unveröffentlichte Diss. von ULRIKE SANTOZKI, *Die Bedeutung antiker Theorien für die Genese und Systematik von Kants Philosophie. Eine Analyse der drei Kritiken*, Marburg 2004, bringt keine neuen Hinweise für eine Auseinandersetzung Kants mit Aristoteles' Logik und Metaphysik.

<sup>3</sup> *Kant's gesammelte Schriften*, hrsg. von der preußischen, später deutschen Akademie der Wissenschaften, Abt. I, Bd. 1-9: Werke; Abt. II, Bd. 10-13: Briefwechsel; Abt. III, Bd. 14-23: Handschriftlicher Nachlaß; Abt. IV, Bd. 24-29: Vorlesungen, Berlin 1902 ff., Bd. 10, S. 132 (weiterhin abgek. als AA 10.132, mit vor dem Punkt die Bandnummer, danach die Seitenzahl).

<sup>4</sup> Ebd.

den können. Es sollte freilich nicht die angekündigten drei Monate dauern, bis Kant das in diesem Brief angekündigte Programm tatsächlich eingelöst hat.

Neun Jahre später sind die reinen Verstandesbegriffe oder Kategorien die allgemeinsten Begriffe, unter die alle besonderen Bestimmungen der Erfahrungsgegenstände subsumiert werden können. Die KrV teilt sie in vier einander ausschließende, wohlbestimmte Gattungen ein: Quantität, Qualität, Relation und Modalität, worunter jeweils folgende vier Triaden resortieren: 1.) Einheit, Vielheit, Allheit, 2.) Realität, Negation, Limitation, 3.) Substanz, Ursache, Gemeinschaft und schließlich 4.) Möglichkeit, Dasein, Notwendigkeit. Bei diesen zwölf Kategorien handelt es sich anders als in der bisherigen Tradition der Kategorienlehre um Konstitutionsprinzipien der Erfahrungswelt als einer Welt *möglicher* Erfahrungen. Das heißt, durch die reinen Kategorien allein läßt sich kein «Object denken oder bestimmen»,<sup>1</sup> «sondern nur das Denken eines Objects überhaupt nach verschiedenen modis ausgedrückt».<sup>2</sup> Für den Gebrauch der Kategorien und damit für die Möglichkeit von Erfahrungsgegenständen ist nach Kant Anschauung vorausgesetzt. Ohne diese ist die Kategorie bloße «Form des Denkens, d. i. die Art, dem Mannigfaltigen einer möglichen Anschauung einen Gegenstand zu bestimmen»,<sup>3</sup> weshalb die reine Kategorie auch keinen Erkenntnisgebrauch hat und folglich «zu keinem synthetischen Grundsätze a priori zulange».<sup>4</sup> Diese enge Verbindung zwischen Anschauung und Kategorien ist die weitere wichtige Neuerung der Kantischen Logik, weil sie den Hintergrund für Kants Kritik an Aristoteles' Kategorienlehre bildet, nämlich bloß «die formalen Regeln alles Denkens»<sup>5</sup> zu enthalten. Die formale Logik des Aristoteles und der aristotelischen Tradition vermag überhaupt gar nicht über Gegenstände zu urteilen, bzw. etwas von ihnen «zu behaupten, ohne von ihnen vorher gegründete Erkundigung außer der Logik eingezogen zu haben».<sup>6</sup> Deshalb wird ihr auch abgesprochen, Organon zu sein, da dieses immer auch «den Grund der Erweiterung unserer Erkenntniß in Ansehung eines gewissen Vernunftgebrauches»<sup>7</sup> enthält. Mit anderen Worten reicht die formale Logik allein zur Bestimmung der objektiven Gültigkeit von Erkenntnis nicht aus.<sup>8</sup> Vielmehr setzt sie für ihren gerechtfertigten Gebrauch eine «*transcendentale Logik*» voraus, die weder auf die «empirischen» Erkenntnisse, noch auf die «reinen Vernunftkenntnisse», sondern lediglich «auf Gegenstände a priori bezogen» ist.<sup>9</sup> Innerhalb des ersten Teils dieser transzendentalen Logik entwickelt die KrV die Urteils- und Kategorienlehre. Daß Kant jene Verbindung später wieder für problematisch halten wird, ja sogar meint, das damit zusammenhängende Problem der Erfahrungsmöglichkeit nicht gelöst zu haben, werden wir weiter unten sehen.

Bekannter ist Kants Vorwurf an die Adresse des Aristoteles, seine Kategorien bloß aufgerafft, mitunter kein Prinzip für deren Ableitung angeführt zu haben.<sup>10</sup> Ein solches Prinzip beansprucht Kant für seine Lehre der Kategorien,

<sup>1</sup> KrV, A 248/B 305.

<sup>4</sup> KrV, A 247/B 304.

<sup>7</sup> AA 9.13.

<sup>10</sup> Vgl. z. B. KrV, A 81/B 107.

<sup>2</sup> KrV, A 247/B 304.

<sup>5</sup> KrV, B ix.

<sup>8</sup> Vgl. KrV, A 56 f./B 81.

<sup>3</sup> KrV, B 309.

<sup>6</sup> KrV, A 61/B 85.

<sup>9</sup> KrV, A 57/B 81 f.

bzw. für deren Herleitung aufgestellt zu haben. Doch worin dieses Prinzip genau besteht, daran sollten sich schon bald nach dem Erscheinen der KrV die Geister scheiden. Zwar behauptet Kant, seine Kategorien aus der vollständigen Urteilstafel abgeleitet zu haben,<sup>1</sup> doch wie diese Herleitung im Detail aussieht, ist immer noch ein Thema, das die Kant-Forschung intensiv und teilweise mit grundverschiedenen Ergebnissen beschäftigt.<sup>2</sup>

Dem Königsberger ist bald nach dem Erscheinen der KrV die «Artigkeit» der Kategorientafel bezeugt, allerdings sollte er sich nichts darauf einbilden, «die einzig richtige und *einzig nothwendige*» Ordnung der Kategorien aufgestellt zu haben.<sup>21</sup> Tatsächlich werden die mit der Ableitung der Kategorien verbundenen Probleme eine wahre Flut an Publikationen hervorbringen, die schließlich zu den bedeutsamsten Leistungen der Philosophiegeschichte führen, wie sie etwa in Fichtes *Wissenschaftslehre* (1794/95)<sup>3</sup> und in Hegels *Wissenschaft der Logik* (1812/16) vorliegen, wo die Denkbestimmungen hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und unhintergehbaren Allgemeingültigkeit abgeleitet sein sollen. Diese Weiterführung steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Problem der Vollständigkeit der Kategorientafel, das bald nach dem Erscheinen der KrV zum neuralgischen Punkt für ihre Beurteilung wird.<sup>4</sup> Das

<sup>1</sup> Kants Argument dafür lautet, daß «gerade so viel reine Verstandesbegriffe [entspringen], welche a priori auf Gegenstände der Anschauung überhaupt gehen, als es in der vorigen Tafel logische Functionen in allen möglichen Urtheilen gab: denn der Verstand ist durch gedachte Functionen völlig erschöpft und sein Vermögen dadurch gänzlich ausgemessen.» (KrV, A 79/B 105)

<sup>2</sup> Klassisch ist die Studie von KLAUS REICH, *Die Vollständigkeit der Kantischen Urteilstafel*, 1. Aufl. 1932, 2. Aufl. 1948, 3. Aufl., Hamburg 1986, in der darlegt wird, daß Kant die Vollständigkeit der Kategorientafel aus einer Urteilsdefinition hat ableiten wollen, welche in der ursprünglich synthetischen Einheit der Apperzeption liege. Dies soll Kant Reich zufolge in der KrV selbst nicht ausgeführt haben. Vor einigen Jahren ist erneut die Vollständigkeit der Kantischen Kategorientafel auf sehr scharfsinnige Weise nachgewiesen von MICHAEL WOLFF, *Die Vollständigkeit der kantischen Urteilstafel. Mit einem Essay über Freges Begriffsschrift*, in der Reihe: Philosophische Abhandlungen 63, Frankfurt/M. 1995. Gegen Wolffs Beweis neuerdings BERNHARD TÖHLE, «Michael Wolff und die Vollständigkeit der kantischen Urteilstafel», in *Kant und die Berliner Aufklärung. Akten des 9. internationalen Kant-Kongresses*, Berlin 2001, 2. Bd., S. 480 ff.

<sup>3</sup> GOTTLÖB AUGUST TITTEL, *Kantische Denkformen*, a.a.O., S. 15. Mit dem Ausdruck «artig» verweist Tittel freilich auf Kant selbst, der in den *Prolegomena* schreibt: «Über eine vorgelegte Tafel der Kategorien lassen sich allerlei artige Anmerkungen machen», AA 4.325 Anm., vgl. auch KrV, A 82/B 109.

<sup>4</sup> Nach Fichte hat Kant seine Kategorien nicht abgeleitet, sofern er auf den «absoluten Grundsatz alles Wissens [...] in seiner Deduktion der Kategorien» zwar hingedeutet hat, «ihn aber nie als Grundsatz bestimmt aufgestellt» hat (*Fichte-Gesamtausgabe* der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, hrsg. von Reinhard Lauth, Erich Fuchs und Hans Gliwitzky, Stuttgart-Bad Cannstatt 1962 ff., Abt. 1, Bd. 2, S. 262 [weiterhin: Fichte-GA, 1/2.262]). Ähnlich wirft auch Schelling Kant vor, kein Prinzip für die Ableitung der Verstandesformen angegeben zu haben, vgl. *Ueber die Möglichkeit einer Form der Philosophie überhaupt* (1794), SW 1/1.85.

<sup>5</sup> Die Wirkungsmächtigkeit dieses Problems bezeugt auch viel später noch GEORG SAMUEL ALBERT MELLIN, *Encyclopädisches Wörterbuch der kritischen Philosophie, oder Versuch einer fasslichen und vollständigen Erklärung der in Kant's kritischen und dogmatischen Schriften enthaltenen Begriffe und Sätze*, 6 Bde., 11 Teile, Züllichau und Leipzig 1797-1803, 6. Bd, S. 498: «Allen Verehrern der Critik, die ich noch gesprochen habe und mir selbst, liegt die Beantwortung der Frage

erste Buch, das sich, und zwar äußerst kritisch, mit Kants Kategorienlehre auseinandersetzt, stammt von dem Karlsruher Philosophieprofessor Gottlob August Tittel.<sup>1</sup> In diesem 1787 erschienenen Buch finden sich allerdings nur beiläufige Bemerkungen zur Vollständigkeit der Kategorientafel.<sup>2</sup>

Die vielleicht wirkungsvollste Darstellung der Kantischen Kategorienlehre stammt von Christian Gottfried Schütz. Er rezensiert – freilich anonym – für die Jenaer *Allgemeine Literatur-Zeitung* (weiterhin ALZ) vom 12. Juli bis zum 30. Juli 1785 die erste Aufl. der KrV, die *Prolegomena* und Johann Schulzes berühmte *Erläuterungen*.<sup>3</sup> Über die transzendente Deduktion der reinen Verstandesbegriffe schreibt er, sie «ist unstreitig Hn. Kants völliges Eigenthum, und einer der größten Beweise seines bewunderswürdigen Scharfsinns».<sup>4</sup> Schütz führt in der Rezension nicht aus, wie Kant den Nachweis für die Vollständigkeit der Kategorientafel entwickelt, ja er fragt nach einem solchen Nachweis nicht einmal, sondern behauptet bloß das Verdienst Kants, die Kategorien «vollständig und bestimmt aus einem gemeinschaftlichen Princip abgeleitet, und dadurch das Vermögen des reinen Verstandes gänzlich ausgemessen zu haben».<sup>5</sup> Bemerkenswerter für die weitere Geschichte dieses Problems ist sicherlich das Resultat des Rezensenten, daß das einheitliche Prinzip der Kategorientafel die Einheit des Bewußtseins, bzw. die transzendente Apperzeption sei,<sup>6</sup> – eine Ansicht, die in gewisser Weise ja auch von Klaus Reich vertreten wird. Reinhold scheint jedoch diesbezüglich einen anderen Weg gegangen zu sein, da er *nicht* die transzendente Apperzeption als das Prinzip Ableitung der Urteils- und Kategorientafel ansetzt, sondern die objektive Einheit. Richtungweisend ist für ihn jedoch eine andere Feststellung dieser Rezension geworden. Sie besteht in der Tabelle der verschiedenen in eine Stufenleiter gebrachten Verstandesfunktionen. In dieser Stufenleiter bildet die Vorstellung den Stammbegriff aller Verstandesfunktionen, was Reinhold aufgreift, um hiermit Kants Prinzip der ursprünglich synthetischen Einheit der Apperzeption zu erklären.<sup>7</sup>

auf dem Herzen; wie deducirt man die Vollständigkeit der Tafel der Urtheile, auf der die Vollständigkeit der Tafel der Kategorien beruhet».

<sup>1</sup> GOTTLÖB AUGUST TITTEL, *Kantische Denkformen*, a.a.O.

<sup>2</sup> Nicht ganz unwichtig ist hier zu erwähnen, daß Tittel schon die B-Ausg. der KrV verwendet, siehe GOTTLÖB AUGUST TITTEL, *Kantische Denkformen*, a.a.O., S. 8 Anm.

<sup>3</sup> «Erläuterungen über des Herrn Professor Kant Kritik der reinen Vernunft von Johann Schulze [...] in Beziehung auf die Kritik der reinen Vernunft von Immanuel Kant [...] und die Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik die als Wissenschaft wird auftreten können von Immanuel Kant [...]», in: *Allgemeine Literatur-Zeitung* 3 (1785) Sp. 41-44, 53-56, 117-120, 121-124 und 125-128, zit. nach *Rezensionen zur Kantischen Philosophie 1781-87*, hrsg. von Albert Landau, Bebra 1991, 147-182. – Zu den Hintergründen dieser Rez. vgl. HORST SCHÖPFER, *Kants Weg in die Öffentlichkeit. Christian Gottfried Schütz als Wegbereiter der kritischen Philosophie*, in der Reihe: FMDA, Abt. II: Monographien, Bd. 18, Stuttgart-Bad Cannstatt 2003, bes. 257-272.

<sup>4</sup> Sp. 117.

<sup>5</sup> Sp. 117. – Nach Ernst Plattners wirkungsmächtigem Handbuch soll Kant keine Deduktion der Kategorien geleistet haben [vgl. § 666, in Fichte-GA II/4 (Supplement).354].

<sup>6</sup> Vgl. Sp. 120.

<sup>7</sup> Sp. 56. – Vgl. hierzu auch MARTIN BONDELI, «Von Herder zu Kant, zwischen Herder und Kant, mit Herder gegen Kant – Karl Leonhard Reinhold», in *Herder und die Philosophie*



Einige Monate nach der Rezension von Schütz, nämlich im Dezember 1785, erscheint in der ALZ eine Besprechung von Johann August Heinrich Ulrichs Rezension der *Institutiones Logicae et Metaphysicae*.<sup>1</sup> Bekanntlich galt der Jenaer Philosophieprofessor Ulrich als Kantianer der ersten Stunde, obwohl er sich um 1787 wieder vom Kantianismus löst und schließlich zu seinem Gegner wird. Am Schluß der Rezension geht der Rezensent zu einer Auseinandersetzung mit Kant über und bemerkt, daß in der Kategorienlehre bzw. in «der *Deduction* der reinen Verstandesbegriffe» die «Hauptsache» liegt, wovon «die wahre Grenzbestimmung der reinen Vernunft abhängt».<sup>2</sup> Schulz nennt die Deduktion eine «dunkle Materie», weshalb es auch zu bedauern ist, daß Ulrich «nicht vorzüglich *diese* untersucht hat».<sup>3</sup> Dann entwickelt er folgendes Problem: sind es tatsächlich die vom Verstande hervorgebrachten Kategorien, wodurch das Subjekt etwas über außenweltliche Objekte erkennt, bzw. daß Kant nicht überzeugend dargelegt habe, wie die Kategorien mit der Sinnlichkeit verknüpft sind. Denn, so legt Schulz dar – und diese Überlegung, so werden wir noch sehen, ist augenscheinlich für Reinhold leitend geworden –, «um *empirisch* urtheilen zu können, muß ich erst *a priori* und zwar synthetisch urteilen [...] um sagen zu können: wenn die Sonne scheint, so wird der Stein warm, müßte ich erst wissen, daß der Sonnenschein die *Ursache* der Wärme des Steins sey.»<sup>4</sup> Es ist also nicht notwendigerweise die Verstandesbestimmung der Kausalität, die die Regelmäßigkeit der Erscheinungen gewährleistet, sie könnte genausogut «durch den Willen des Schöpfers aufs weiseste [...] *prästabillert*»<sup>5</sup> sein. In diesem Falle würde nämlich der Verstand, «anstatt der Natur ihre Gesetze vorzuschreiben, vielmehr ihre bloß scheinbare Gesetzmäßigkeit von ihr bloß durch Wahrnehmung *a posteriori* ablernen».<sup>6</sup> Es ist klar, daß Schütz hier nicht Probleme des Schematismus anspricht, sondern die Art und Weise der Erfahrungskonstitution durch Urteile.

Nun muß sich Kant gegen die Annahme einer solchen prästabilierten Harmonie freilich verwehren. Seine Antwort findet sich in einer langen Fußnote den *Metaphysischen Anfangsgründen der Naturwissenschaft* (weiterhin: MAN). Kant erkennt das von Schulz gestellte Problem der Kategoriendeduktion in gewisser Weise an und verspricht für einen späteren Zeitpunkt zu zeigen, nicht nur *daß*, sondern auch *wie* die Kategorien «keinen anderen Gebrauch, als bloß in Beziehung auf Gegenstände der Erfahrung haben können».<sup>7</sup> Ob mit einem

*des deutschen Idealismus*, hrsg. von Marion Heinz, Amsterdam/Atlanta 1997, 203-234, bes. S. 226 f.

<sup>1</sup> Die Rezension erscheint in der ALZ vom 13. Dezember 1785, Nr. 295, Sp. 297-299. Daß der Autor der Hofprediger Johann Schulz ist, geht aus einem Brief von Schütz an Kant hervor, AA 10.241 (Schütz versuchte zunächst Kant für diese Rezension zu gewinnen, vgl. AA 10.421) und aus dem *Intelligenzblatt* der ALZ, 1788, Nr. 23, S. 208. – Zum folgenden vgl. auch den Aufsatz von HANS-ULRICH BAUMGARTEN, «Kant und das Problem einer prästabilierten Harmonie. Überlegungen zur transzendentalen Deduktion der Verstandeskategorien», in: *Zeitschrift für philosophische Forschung* 51 (1997) 410-426.

<sup>2</sup> Sp. 298.

<sup>3</sup> Sp. 298 f.

<sup>4</sup> Sp. 299.

<sup>5</sup> Ebd.

<sup>6</sup> Ebd.

<sup>7</sup> AA 4.474 Anm. Offenbar spricht Kant hier auf seine ins bereits Auge gefaßte Überarbeitung der KrV an.

solchen Nachweis das Problem der prästabilierten Harmonie gelöst ist, sei hier dahingestellt. Wichtig ist nur, daß Kant – trotz seiner kritischen Einsicht, daß Erfahrungserkenntnis immer als Einheit von Anschauung und Begriff zu verstehen ist – daran festhält, daß in der Anschauung ein Gegenstand vorgestellt wird, mithin Gegenstandsbezug besteht. Diese grundlegende Ansicht verteidigt Kant auch in dem späteren Briefwechsel mit Jakob Sigismund Beck, und zwar mit erheblichen Konsequenzen für den Aufbau der transzendentalen Analytik der KrV.

Gegen Becks Definition der Anschauung, «sie sey eine durchgängig *bestimmte* Vorstellung in Ansehung eines gegebenen Mannigfaltigen», macht Kant geltend, daß «die durchgängige Bestimmung hier *objectiv* und *nicht als im Subject befindlich* verstanden werden müsse (weil wir alle Bestimmungen des Gegenstandes einer empirischen Anschauung unmöglich kennen können)».<sup>1</sup> Augenscheinlich bringt Kants hier eine präreflexive Erkenntnis in der Anschauung in Anschlag, die auf zweiter Stufe verbunden mit dem Begriff zu Erfahrungserkenntnis wird. In der Preisschrift *Welches sind die wirklichen Fortschritte ...* unterscheidet er tatsächlich eine intuitive Erkenntnis in der Anschauung und eine diskursive Erkenntnis durch Begriffe.<sup>2</sup> Erhellend ist dann Kants Eröffnung gegenüber Beck, das eigentliche Problem der KrV, nämlich «die Analysis der Erfahrung» und ihre «Prinzipien der Möglichkeit» nicht gelöst zu haben.<sup>3</sup> Die Ursache wird man in Schütz' Kritik suchen müssen, die Kant zu dem Konzept einer zweifachen Erkenntnisweise nötigt und sich damit das Problem einhandelt, wie eine auf Gegenstände bezogene Anschauung Erkenntnis vermitteln kann, woraus sich dann die soeben erwähnten Probleme für die Struktur der transzendentalen Analytik ergeben. Bemerkenswert ist nun jedoch, daß Reinhold, ohne Wissen über die Diskussion mit Beck, genau dieses Problem erkennt zu haben scheint, weil er die Urteilsformen und Kategorien aus der objektiven Einheit herleitet, in der, wie noch zu erläutern sein wird, Anschauung und Verstand immer schon in einer präreflexiven Einheit verbunden sind.

Wie gesagt geht Kant in einer langen Fußnote der MAN auf Schulzes Hauptvorwurf ein,<sup>4</sup> der darauf hinausläuft, daß die Vollständigkeit der Kategorientafel auch das «Schema [...] zur Vollständigkeit eines metaphysischen Systems, es sei der Natur überhaupt, oder der körperlichen Natur insbesondere» ausmacht, weshalb der Vollständigkeitsbeweis einen höchst entscheidenden Stellenwert für das System besitzt.<sup>5</sup> Kant kehrt nun den Spieß

<sup>1</sup> In dem Brief vom 3. Juli 1792, AA 11.347 (mit meinen, E.-O.O., Hervorhebungen).

<sup>2</sup> Vgl. AA 20.235. – Aus dem Gesagten dürfte klar sein, daß damit die klassisch gewordene Auslegung der Anschauung, die ohne Begriff «blind» ist, nicht länger haltbar ist, es sei denn, man versteht hier blind als diskursiv blind.

<sup>3</sup> In dem Brief vom 20. Januar 1792, AA 11.313.

<sup>4</sup> Den Rezensenten nennt Kant hier einen Mann, der die Grundthesen seiner Philosophie «unterschreibt»: «Dagegen behaupte ich, daß für denjenigen, der meine Sätze von der Sinnlichkeit aller unserer Anschauung der Zulänglichkeit der Tafel der Kategorien, als von den logischen Functionen in Urtheilen überhaupt entlehnter Bestimmungen unseres Bewußtseins, unterschreibt (wie dieses denn der Recensent thut), das System der Kritik apodiktische Gewißheit bei sich führen müsse.» (AA 4.474 Anm.)

<sup>5</sup> AA 4.474.



um, indem er die «apodiktische Gewißheit» der kritischen Philosophie auf den Satz zurückführt, «daß der ganze speculative Gebrauch unserer Vernunft niemals weiter als auf Gegenstände möglicher Erfahrung reiche.»<sup>1</sup> Weshalb die vollständige Deduktion der Kategorien bloß noch eine Angelegenheit sei, die «verdienstlich», aber «keinesweges nothwendig» ist, denn «das System der Kritik der reinen Vernunft» wankt auch «ohne eine ganz klare und genugthuende Deduction der Kategorien» nicht «in seinem Fundamente».<sup>2</sup> Dennoch hat die Aufgabe, wie «Erfahrung vermittelt jener Kategorien und nur allein durch dieselbe möglich sei [...] große Wichtigkeit», die sich nach Kant «durch einen einzigen Schluß aus der genau bestimmten Definition eines Urtheils überhaupt (einer Handlung, durch die gegebene Vorstellungen zuerst Erkenntnisse eines Objects werden)» auflösen lasse, was er bei der nächsten «Gelegenheit» verspricht zu leisten; gemeint ist die 2. Aufl. der KrV, welche die der «vorigen Verhandlungen» anhaftende «Dunkelheit» abstellen soll, ohne Zuflucht zu dem «Übel» einer «prästabilierten Harmonie» zu nehmen.<sup>3</sup> Bereits in den MAN ist der Leitfaden in aller wünschenswerten Deutlichkeit angegeben, die Kategorien aus der *Definition des Urteils* herzuleiten. Und dies ist genau, was auch Reinhold aufgreifen wird, verbunden mit der anderen Feststellung, daß dieses Urteil auf einer gegebenen Vorstellung aufbaut.

Schütz' Rezension hat Reinhold bekanntlich «zuerst zum Studium der Kritik d. r. V. eingeladen».<sup>4</sup> Daß er auch die der Ulrichschen *Institutiones* kannte, muß deshalb vorausgesetzt werden, weil ihn die MAN-Fußnote offensichtlich sehr beschäftigt hat. Denn auf sie hinweisend ist er, soweit ich sehe, überhaupt der erste, der Kant ausdrücklich auf das Problem der Vollständigkeit der Deduktion der Kategorien anspricht.<sup>5</sup> Am 12. Oktober 1787 bittet er Kant in einem Brief, sich darüber in einem Aufsatz für den *Teutschen Merkur* genauer zu erklären:

In der Note unter dem Text der Vorrede zu den metaphysischen Anfangsgründen der Naturwissenschaft wird sehr treffend dargethan, daß das Hauptfundament Ihres Systemes auch *ohne* ,vollständige Deduktion der Categoriën feststehe, – Hingegen wird in der Krit. d. r. V. sowohl der ersten als zweyten Ausgabe im zweyten Hauptstück der transcend. Analytik 1. Abschnitte, die *unumgängliche Nothwendigkeit* jener Deduktion behauptet und erwiesen.<sup>6</sup> Der Verf. der Briefe über die Kantische Philosophie, würde sich durch die Veranlassung *Ihrer* Auflösung dieser scheinbaren Schwierigkeit bey dem Publikum so wohl, als bey dem Herausgeber des Merkur, der wie er mir öfters versicherte, seinen Merkur mit *Ihrem Namen* ausgezeichnet wünschte, ein grosses Verdienst machen.<sup>6</sup>

Dieser Briefstelle zufolge scheint Reinhold zwar noch irgendwie von der Vollständigkeit der Kategorienduktion überzeugt, obwohl er nicht versteht, wie diese genau dargestellt ist und zu verstehen sei. Leider ist Kant auf Reinholds Ansinnen nicht mit der gewünschten Ausführlichkeit eingegangen,

<sup>1</sup> Ebd.<sup>2</sup> Ebd.<sup>3</sup> AA 4.475 f. Anm.<sup>4</sup> Vgl. Reinholds ersten Brief vom 12. Oktober 1787 an Kant, AA 10.498<sup>5</sup> Weil Reinhold sich bei seiner Frage auf die Fußnote in den MAN bezieht, liegt es nicht unmittelbar vor der Hand, andere Quellen zu vermuten, wie etwa die Schrift Tittels, die Reinhold kannte und offensichtlich auch gelesen hat, vgl. *Versuch*, 156 Anm.<sup>6</sup> AA 10.500.

denn statt der ersehnten Erläuterungen über die Kategorienlehre schickt ihm der Königsberger einen Aufsatz über die teleologischen Prinzipien.<sup>1</sup>

Zufrieden war Reinhold offensichtlich nicht mit der Urteils- und Kategorienlehre Kants. Im seinem *Versuch einer neuen Theorie des menschlichen Vorstellungsvermögens* (1789) ist vorsichtig die Rede von einer «freylich noch nicht so ganz bestimmt deducierten Tafel der *ursprünglichen Formen der Urtheile*» und wird von ihm eine neue, und von der der KrV in mancherlei Hinsicht abweichende Deduktion der Urteilsformen und Kategorien vorgelegt.<sup>2</sup> Entscheidend für seine Deduktion ist erstens der von Schütz herausgestellte Stammbegriff aller Verstandesfunktionen, nämlich die Vorstellung. Zweitens die von Schulz bemerkte Vorgängigkeit eines synthetischen Urteils a priori, in dem immer schon ein implizites Wissen um jenen Sachverhalt ausgedrückt ist, der im Erkenntnisurteil zur Darstellung kommt. Die Verstandesbestimmungen müssen also, wie Reinhold sich hieraus sicherlich hat erschlossen, ihren Grund in einer präreflexiven synthetischen Einheit haben, aus der dann analytisch die Urteilsformen und aus diesen die Verstandesformen hergeleitet werden. Und drittens daß der Leitfaden für die Herleitung der Urteils- und dann Verstandesbestimmungen in der Definition des Urteils zu finden sei.

## 2. REINHOLD ÜBER DAS VERHÄLTNISS SEINER DEDUKTION ZU DER KANTS

Das philosophische Programm, das Reinhold fast zwei Jahre nach seinem Brief an Kant über die Kategorien mit dem *Versuch* vorlegt, hat eine durchaus andere Pointe als das der KrV. Diese stellt sich die bescheidene Aufgabe, wie Metaphysik, bzw. wie Wissenschaft möglich ist. Ausgangspunkt ist das Erfahrungsfaktum, weshalb der in der KrV entwickelte Metaphysik- oder Wissenschaftsbegriff von vornherein auf Erfahrung zugeschnitten ist und folglich auch alle Erkenntnis entweder Erfahrungserkenntnis oder solche Erkenntnis ist, die der Erfahrungserkenntnis als Bedingung ihrer Möglichkeit zugrunde liegt. Im *Versuch* dagegen geht es um eine *Begründung* der an sich richtigen Resultate der kritischen Philosophie aus einem einzigen und unerschütterlichen Prinzip, weshalb hier ein umfassenderes philosophisches Programm vorliegt als in der KrV. Der sogenannte «Satz des Bewußtseins» soll jenes Prinzip zum Ausdruck bringen, das einerseits die elementarste Struktur

<sup>1</sup> Der Aufsatz «Ueber den Gebrauch teleologischer Principien in der Philosophie», erscheint im *Teutschen Merkur* 1788 (1. Viertelj.), S. 36-52 und (Forts.) S. 107-136. Am Schluß geht Kant sehr kurz und unter Hinweis auf die MAN-Stelle auf die Kategoriendeduktion ein, vgl. AA 8:184.

<sup>2</sup> CARL LEONHARD REINHOLD, *Versuch einer neuen Theorie des menschlichen Vorstellungsvermögens*, Jena/Prag 1789, 448 (Interpunktion von mir, E.-O.O. geändert) [weiterhin: *Versuch*]. – Bei der Kategorienlehre Reinholds handelt es sich um ein von der Forschung bislang kaum berücksichtigtes Problemfeld, wie bereits ALEXANDER VON SCHÖNBORN, *Karl Leonhard Reinhold. Eine annotierte Bibliographie*, Stuttgart-Bad Cannstatt 1991, S. 48, bemängelt. Die bislang ausführlichste Studie zur Reinholdschen Kategorienlehre stammt von ALFRED PHILIPP KÖNIG, *Denkformen in der Erkenntnis. Die Urteilstafel Immanuel Kants in der Kritik der reinen Vernunft und in Karl Leonhard Reinholds Versuch einer neuen Theorie des menschlichen Vorstellungsvermögens*, in der Reihe: Mainzer philosophische Forschungen 22, Bonn 1980.

alles Bewußtseins repräsentiert und andererseits alle weiteren Sätze des Systems der Vernunft begründet.<sup>1</sup> Der Appell an einen solchen Begründungsgrundsatz macht unmittelbar klar, daß Reinholds neue Theorie einen erheblichen Schritt über die Kantische Vernunftkritik hinausstut.

Im *Versuch* hält sich Reinhold mit offener Kritik an Kant diplomatisch auf der Fläche. Sein Vorgehen ist zuweilen fast verräterisch, sofern man beim Nachgehen der oftmals sehr schwierigen Argumentationsstränge geneigt ist, nach Entsprechungen bei Kant Ausschau zu halten, statt gerade die kritischen Spitzen gegen Kant zu entschlüsseln. Erst in den weniger kompliziert argumentierenden *Beyträgen I*, in denen sich Reinhold selbstbewußter von Kants Vorgaben löst, hält er mit ausdrücklicher Kritik weniger zurück.<sup>2</sup> Hinsichtlich der Kategorienduktion findet sich dort die erste öffentlich vorgebrachte Behauptung, daß Kant in der KrV – im Gegensatz zum eigenen *Versuch* – weder der Nachweis der *Vollständigkeit* der Urteilsformen noch der der Kategorien gelungen sei.<sup>3</sup> Überhaupt ist Reinhold sehr überzeugt von der Richtigkeit seiner Ableitung der Urteils- und Verstandesformen, die «durch ihre Augenscheinlichkeit und Neuheit überraschen muß», worin er sich außerdem dadurch bestärkt sieht, weil in keiner Rezension des *Versuchs* auf dieses Lehrstück eingegangen ist, – was sich freilich bald ändern wird.<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Hier kann nicht auf die Diskussion eingegangen werden, ob der Satz des Bewußtseins bereits im *Versuch* jenen prinzipiellen Stellenwert hat, womit er in den *Beyträgen I* (1790) und der *Fundamentschrift* (1791) auftritt. Reinholds, *Beyträge zur Berichtigung bisheriger Mißverständnisse der Philosophen. Erster Band, das Fundament der Elementarphilosophie betreffend*, Jena 1790 [weiterhin: *Beyträge I*], und *Zweiter Band, die Fundamente des philosophischen Wissens, der Metaphysik, Moral, moralischen Religion und Geschmackslehre betreffend*, Jena 1794 [weiterhin: *Beyträge II*], werden zit. nach der Ausg. von Faustino Fabbianelli, Hamburg 2003 und 2004, jedoch nach der Paginierung des Originals.

<sup>2</sup> Für Reinholds Kant-Kritik siehe auch MARTIN BONDELI, «Reinholds Kant-Kritik in der Phase der Elementarphilosophie», in *Die Philosophie Karl Leonhard Reinholds* (Fichte-Studien: Supplementa), hrsg. von Martin Bondeli und Wolfgang Schrader, Amsterdam 2003, 1-24. Das hier folgende versteht sich auch als Ergänzung zu Bondeli.

<sup>3</sup> Vgl. *Beyträge I*, 315 f., siehe auch S. 264 f. Vorsichtige Kritik an Kants Deduktion gibt es freilich auch schon im *Versuch*, 462, wo Reinhold bemerkt, für die Herleitung der Kategorien einen anderen Weg als Kant zu gehen, vgl. unten Anm. 69. – In Reinholds in der ALZ Nr. 5–9, vom 4.–5. Januar 1798, Sp. 33–39; 41–47; 49–56; 57–63; 65–69, erscheinenden Rez. der Fichtesche Wissenschaftslehre gibt Reinhold auch den Grund für das Mißlingen des Vollständigkeitsnachweises bei Kant an: «Indem [Kant, E.-O.O.] bey seiner Deduction der Kategorien bis zur ursprünglichen Einheit der Apperception gelangt, und dieselbe einerseits als die Bedingung der objectiven Einheit des Bewußtseyns und folglich der Kategorien angiebt, stellt er andererseits die Kategorien selbst wieder als die Bedingungen jener Einheit und beides als bloße Bedingung der Erfahrung dar. Das Ich, als reine Intelligenz, folglich nicht als bloße formale Bedingung der Erfahrung gedacht, ist ihm nichts als ein Paralogismus der Vernunft.»

<sup>4</sup> Vgl. *Beyträge I*, 316 f. – Die erste Kritik an Reinholds Kategorienduktion stammt von JOHANN CHRISTOPH SCHWAB, «Prüfung der Reinholdischen Deduction der Kantischen Kategorien», in: *Philosophisches Archiv* 1. Bd., 1. St. (1792) 35-44. Fichte kritisiert in einem Brief vom 1. März 1794 an Reinhold das Vorgehen, die Kategorien aus dem Urteil abzuleiten, da dies eine «Gesezgebung der Logik für die Philosophie» voraussetzt, die Fichte nicht anerkennt, vgl. Fichte-GA III/2.78. Schelling nennt Reinholds Deduktion in seiner *Formschrift* von 1794 «in formaler Rücksicht ein Meisterstück philosophischer Kunst» (SW I/1.110 Anm.), kritisiert allerdings an ihr das Vorausgesetztsein der Quantitätsbestimmungen, obwohl die *Formschrift*

Zunächst werfen die *Beyträge I* Kant vor, daß das zugrundegelegte Erfahrungsfaktum durchaus sinnvoll bestritten werden könne.<sup>1</sup> Mit anderen Worten hat Kant den Erfahrungsbegriff nicht klar genug dargestellt, weshalb man sich, wenn man meint, mit dem Kantischen Ansatz im Einklang zu sein, eigentlich schon von vornherein über den vorausgesetzten Erfahrungsbegriff verstehen muß. Und das obliegt einer Entscheidung, die man treffen, aber eben auch nicht treffen kann.<sup>2</sup> Ferner nimmt die KrV nach Reinhold neben der Möglichkeit von Erfahrung noch ein anders Prinzip für die Deduktion der Kategorien zur Hilfe, nämlich «den Grundsatz der synthetischen Einheit der Apperzeption».<sup>3</sup> Geflissentlich übersehen wird von der Literatur, daß Reinhold diesem Grundsatz tatsächlich kritisch begegnet (worin der Grund liegen mag, weshalb dieser Ausdruck im *Versuch* nicht vorkommt).<sup>4</sup> Dieser Grundsatz sei nämlich nicht bloß anzuwenden auf das «Mannigfaltige der *Anschauungen*, sondern aller *Vorstellungen überhaupt*», d. h. auf «alles Mannigfaltige, von was immer für einer Vorstellung, auch der *Empfindung* und des *Begriffs*», weshalb Kant ihn «nicht richtig ausgedrückt» hat.<sup>5</sup> Tatsächlich unterscheidet Reinhold nicht nur eine in der Anschauung und eine in dem Verstande waltende Spontaneität, er zieht aus diesem Unterschied außerdem die Konsequenz, daß Kants Apperzeptionseinheit nur auf solche Anschauungen gehen kann, die als vom Subjekt «*verschiedene Objekte* vorgestellt werden».<sup>6</sup> Kant läßt mitunter unberücksichtigt, daß für die Möglichkeit jener Anwendung immer schon eine vorbegriffliche Synthesis stattgefunden haben muß, da nämlich zwischen Anschauungen und Subjekt nur kraft einer solchen vorausgesetzten synthetischen Einheit unterschieden werden kann. Anscheinend antizipiert Reinhold hier nicht nur, sondern löst er auf seine Weise auch das später von Beck monierte Kantische Problem des Zusammenhangs von Anschauung und Verstand, indem Reinhold eine, allerdings noch präreflexive Synthesis in der Anschauung annimmt.<sup>7</sup>

viel dem Vorgehen Reinholds hinsichtlich der Kategorienduktion verdankt. Als ein solches Meisterstück bezeichnet die Kategorienduktion auch GOTTLÖB CHRISTIAN RAPP, «Versuch einer psychologisch-teleologischen Beurteilung des Träumens», in *Allgemeines Repetitorium für empirische Psychologie und verwandte Wissenschaften*, Bd. 1, 1792, 3-13, S. 9.

<sup>1</sup> *Beyträge I*, S. 303 f. Vgl. zu Reinholds Erfahrungskritik auch ALFRED KLEMMT, *Karl Leonhard Reinholds Elementarphilosophie. Eine Studie über den Ursprung des spekulativen deutschen Idealismus*, Hamburg 1958, S. 133 ff.

<sup>2</sup> Vgl. dazu auch den Kommentar von WILHELM G. JACOBS, *Gottesbegriff und Geschichtsphilosophie in der Sicht Schellings*, in der Reihe: *Spekulation und Erfahrung*, Abt. 2: *Untersuchungen*, Bd. 29, Stuttgart-Bad Cannstatt 1993, S. 160 f.

<sup>3</sup> *Beyträge I*, 304. Man erinnere sich hier auch an die in der Rez. von Schütz hierzu gemachte Feststellung.

<sup>4</sup> ALFRED PHILIPP KÖNIG, *Denkformen in der Erkenntnis*, a.a.O., S. 140 Anm., etwa zitiert Reinholds Zustimmung, läßt dann aber alle Kritik unter den Tisch fallen, ebenso GÜNTHER BAUM, «K.L. Reinholds Elementarphilosophie und die Idee des transzendentalen Idealismus», in *Kant-Studien* 64 (1973) 213-230, S. 218.

<sup>5</sup> *Beyträge I*, 306 f.

<sup>6</sup> *Beyträge I*, 309 (Interpunktion von mir, E.-O.O., geändert).

<sup>7</sup> Die diesbezügliche Kritik von SALOMON MAIMON, *Versuch einer neuen Logik oder Theorie des Denkens. Nebst angehängten Briefen des Philaletes an Aenesidemus*, Berlin 1794, S. 401 ff. (5. Brief), an Reinhold schießt über seine Pointe hinaus.

Die Pointe, weshalb Reinhold Kants Apperzeptionseinheit für zu eingeschränkt hält, liegt also offenbar darin, daß ihr Gebrauch nur auf Anschauungen geht, während der Gebrauch eines vollwertigen Prinzips auf Vorstellungen gehen müßte. Zwar räumt Reinhold ein, daß sich dieses Problem bei einer richtigen Auffassung des Kantischen Erfahrungskonzepts erledigte, allerdings braucht man, wie gesagt, nicht unbedingt eine solche richtige Auffassung zu haben. Und hierin liegt sicherlich ein wichtiges Motiv für Reinholds Revision der Kantischen Kategorienduktion, die im *Versuch* «von dem Bewußtsein des Gegenstandes als eines solchen (das heißt, des vom vorgestellten Subjekt und der vorgestellten Vorstellung unterschiedenen Vorgestellten) als einer Tatsache ausgeht; aus der Möglichkeit dieses Bewußtseins [wird, E.-O.O.] die Natur der Anschauung und des Begriffs entwickelt.»<sup>1</sup>

Diese *Tatsache* des Bewußtseins eines Gegenstandes legt Reinhold seiner Herleitung der Urteils- und Verstandesbestimmungen zugrunde. Die Anklänge an den «Satz des Bewußtseins» sind offensichtlich, bzw. an ein solches Prinzip, dem im Gegensatz zum Kantischen Erfahrungsfaktum der Verdacht der Zufälligkeit nicht anhaftet. Es ist hier nicht weiter wichtig, auf diesen Grundsatz und seine Problematik einzugehen; wichtig ist nur festzuhalten, daß seine *Grundstruktur* auch der Ableitung der Urteils- und Verstandesbestimmungen zugrunde liegt<sup>2</sup> und sich aus ihr das von Kant nicht gelieferte *Prinzip* aller synthetischen Urteile erhellen läßt.<sup>3</sup> Reinhold stellt dieses Prinzip so dar, daß es eine ursprüngliche Synthesis des Bewußtseins überhaupt ausdrückt, die in und von demselben analytisch aufgelöst wird. Die eigentlich grundlegende Strukturbestimmtheit des Bewußtseins ist also durch jenes Verhältnis von Analysis und Synthesis ausgezeichnet, das vorliegt, wenn Bewußtsein stattfindet, bzw. wenn wir uns irgend etwas bewußt sind. – In der Literatur wird der «Satz des Bewußtseins» oftmals mit Kants transzendentaler Apperzeptionseinheit in Zusammenhang gebracht. Hierauf kann hier nicht eingegangen werden. Benachdruckt sei allerdings, daß man zwischen dem Grundsatz und der darin ausgedrückten *Grundstruktur* unterscheiden muß und daß nur letztere in Reinholds Ableitung der Urteils- und Verstandesbestimmungen zum Tragen kommt.

### 3. PRÄLIMINARIEN DER HERLEITUNG DER URTEILSTAFEL IN REINHOLDS *VERSUCH*

Die Urteils- und Kategorienlehre wird im *Versuch* in dem Kapitel «Theorie des Verstandes» des dritten Buchs (S. 422–497) behandelt. Hieran hat Reinhold offen-

<sup>1</sup> *Beyträge* I, 311.

<sup>2</sup> Grundlegend dazu MARTIN BONDELI, *Das Anfangsproblem bei Karl Leonhard Reinhold. Eine systematische und entwicklungsgeschichtliche Untersuchung zur Philosophie Reinholds in der Zeit von 1789 bis 1803*, in der Reihe: Philosophische Abhandlungen 62, Frankfurt am Main 1995, Kap. 1.2.4. Zum Ableitungsprogramm der Urteils- und Verstandesbestimmungen aus dem Satz des Bewußtseins siehe ebd. Kap. 1.4.1.

<sup>3</sup> Daß der kritischen Philosophie ein solches Prinzip fehlt, ist Kant schon von Eberhard in seinem Aufsatz «Ueber die Unterscheidung der Urtheile in analytische und synthetische», in *Philosophisches Magazin* 3. St., Nr. 4 (1789) 307–332, vorgeworfen, worauf Kant in einem Brief vom 12. Mai 1789 an Reinhold antwortet, vgl. AA 11.38; dazu ebenfalls *Ueber eine Entdeckung* ..., AA 8.226 ff.



sichtlich bis spät in den Druckprozeß hinein gearbeitet.<sup>1</sup> Zwar hat er sich bereits 1788 anlässlich seiner Jenaer Einleitungsvorlesung zur kritischen Philosophie eingehend mit der Kantischen Theorie des Verstandes auseinandergesetzt<sup>2</sup> und auch beabsichtigt, seine diesbezüglichen Überlegungen als *Einleitung in die Kritik der reinen Vernunft* zu veröffentlichen.<sup>3</sup> Zu dieser Publikation sollte es niemals kommen, wahrscheinlich deshalb nicht, weil Reinhold seine entsprechenden Überlegungen nicht nur in das neue Programm des *Versuchs* einbauen wollte, sondern vermutlich auch, weil sie sich seit 1788 gravierend geändert haben.<sup>4</sup>

Wie in der KrV geht auch im *Versuch* der Exposition der zwölf Kategorien die der zwölf Urteilsformen vorher. Reinholds Vorgehen ist jedoch allein schon in der Hinsicht grundverschieden von dem Kants, weil der *Versuch* keinen Unterschied zwischen einer metaphysischen und einer transzendentalen Deduktion der Kategorien macht.<sup>5</sup> Das ist auch gar nicht nötig, weil Reinhold einerseits den Gebrauch der Kategorien im Urteil nicht zu rechtfertigen braucht, weil er den Leitfaden für die Deduktion der Verstandesbegriffe darin gegeben sieht, daß die allgemeinste Form des Urteils mit der allgemeinsten Kategorie identisch ist, und diese ist die *objektive Einheit*.<sup>6</sup> Aus diesem Grunde ist andererseits genausogut ein eigener Nachweis dafür entbehrlich, daß die Kategorien mit

<sup>1</sup> Vgl. dazu auch ALESSANDRO LAZZARI, »Das Eine, was der Menschheit Noth ist«. *Einheit und Freiheit in der Philosophie Karl Leonhard Reinholds (1789-1792)*, in der Reihe: Spekulationen und Erfahrung, Abt. 2, Untersuchungen Bd. 49, Stuttgart 2003, S. 154. – Das Buch erscheint tatsächlich erst im Herbst 1789 und nicht, wie die mit «9. April 1789» unterschriebene Vorrede suggeriert, um Ostern 1789. Bekanntlich ist diese Vorrede unter dem Titel *Ueber die bisherigen Schicksale der Kantischen Philosophie* im Frühjahr desselben Jahres in Jena als separate Druckschrift erschienen und später dem *Versuch* als Vorrede beigegeben. Aus der ersten Anm. in Reinholds im Oktober 1789 erschienenen Aufsatz «Fragmente über das bisher allgemein verkannte Vorstellungs-Vermögen», in *Der deutsche Merkur*, Bd. 4, Oktober 1789, 1-22, S. 1, geht unmißverständlich hervor, daß der *Versuch* zu diesem Zeitpunkt noch nicht erschienen ist, doch zur Michaelismesse erscheinen wird. Die Behauptungen von DIETER HENRICH, *Der Grund im Bewußtsein. Untersuchungen zu Hölderlins Denken (1794-1975)*, Stuttgart 1992, S. 23 u. S. 771 und von MANFRED FRANK, *Unendliche Annäherung. Die Anfänge der philosophischen Frühromantik*, Frankfurt/M. 1997, S. 106 u. 297 f., daß der *Versuch* bereits im Frühjahr 1789 erschienen sein soll, sind also falsch. Ohne auf die frühere falsche Datierung zurückzukommen, verbessert sich Henrich in IMMANUEL CARL DIEZ, *Briefwechsel und Kantische Schriften. Wissensbegründung in der Glaubenskrisen Tübingen-Jena (1790-1792)*, hrsg. von Dieter Henrich, Stuttgart 1997, S. 370 Anm. 17, und S. 377 Anm. 7, letztere Anm. bezieht sich auf folgenden Brieftext von Diez: «Ich fing im Herbst [1789, E.-O.O.] die Lesung der Kantischen Kritik an, zu einer Zeit, wo noch keine Reinholdische Theorie zu haben war» (ebd. S. 17). Die Michaelismesse als Erscheinungszeitpunkt nennt Reinhold übrigens schon in einem Brief an Kant vom 9. April 1789, vgl. AA 11.18.

<sup>2</sup> Vgl. etwa Reinholds Brief vom 19. Januar 1788 an Kant, AA 10.524.

<sup>3</sup> Vgl. Reinholds Brief vom 1. März 1788 an Kant, AA 1.530.

<sup>4</sup> Eine Stelle in den *Beyträgen* I, 316 f., läßt sich m. E. gut so interpretieren, daß dem Autor erst relativ spät die Hauptidee seiner Deduktion eingefallen sei; sie soll ihm sogar im Traum eingefallen sein (über diesen Traum vgl. auch den oben, Anm. 54, erwähnten Aufsatz von Gottlob Christian Rapp).

<sup>5</sup> Reinhold spricht davon, daß die KrV den Ursprung der Kategorien «auf einem anderen Wege gezeigt hat» als der *Versuch*, vgl. *Versuch*, S. 462.

<sup>6</sup> Vgl. *Beyträge* I, 314.



den allgemeinen logischen Funktionen des Denkens restlos zusammentreffen, worin ja nach Kant der Sinn der metaphysischen Deduktion besteht.<sup>1</sup>

Reinhold entwickelt seine Urteilslehre auf der Grundlage der *objektiven Einheit*. In ihr ist das Mannigfaltige unter den beiden Aspekten des synthetischen und analytischen Urteiles zusammengefaßt, wobei das eine den Begriff hervorbringt und das andere Erkenntnis. Diese beiden zentralen Begriffe der kritischen Philosophie verknüpft Reinhold viel stärker als der Königsberger mit seiner Urteilslehre, außerdem – und damit entwickelt er den eigentlichen Dreh- und Angelpunkt seiner Urteilslehre – kann Erkenntnis erst im analytischen Urteil stattfinden, womit freilich die Kantische Erkenntnisauffassung in eine andere Richtung getrieben wird.<sup>2</sup>

Obwohl sich der zentrale Begriff der objektiven Einheit auch in der KrV findet, erfährt dieser im *Versuch* eine Umdeutung. Dort hängt er unmittelbar mit dem Selbstbewußtsein zusammen, bzw. mit der transzendentalen Einheit der Apperzeption, durch die alles in einer Anschauung gegebene Mannigfaltige in einen Begriff vom Objekt vereint wird.<sup>3</sup> Die objektive Einheit ist somit immer schon eine bewußtgewordene Leistung des Verstandes und folglich auch zur Erkenntnis erhoben. Im *Versuch* dagegen – und hierin liegt der wichtige Unterschied – ist die objektive Einheit eine für jeden Erkenntnisakt immer schon antizipierte *materiale* Bedingung der Möglichkeit von Erkenntnis. Sie hat die beiden Seiten, einerseits die Einheit des vorgestellten Gegenstandes auszumachen und dadurch andererseits die Form zu sein, unter der der Gegenstand gedacht wird. Der gedachte Gegenstand ist eine Vorstellung, die von der Anschauung oder sinnlichen Vorstellung, auf die sie bezogen ist, verschieden ist, weil in der sinnlichen oder genetisch ursprünglicheren Vorstellung durch einen Akt der Spontaneität die Einheit eines gegebenen Mannigfaltigen bereits hergestellt ist. Hierbei handelt es sich freilich um eine präreflexive Herstellung, sofern die Vorstellung noch nicht von der des Gegenstandes unterschieden gedacht sein kann. Erst kraft einer zweiten Verbindung des in der Anschauung vorgestellten Gegenstandes entsteht der Begriff des Gegenstandes.<sup>4</sup> Es dürfte vor der Hand liegen, daß Reinhold mit diesen Überlegungen die bei Kant problematische Verbindung von Anschauung und Begriff von einer kräftigeren Grundlage aus verstehen will. Außerdem hat es allen Anschein, besonders wegen Becks späterer sehr heftiger Polemik gegen diesen Lösungsvorschlag Reinholds, daß Becks Kritik an Kant bereits bei Reinhold angelegt ist, ja sogar möglicherweise von ihm inspiriert ist.

Reinhold unterscheidet einerseits eine Vorstellung, die Anschauung ist. Diese ist bewußt, jedoch wird von ihr der Gegenstand noch nicht als von der Vorstellung

<sup>1</sup> Die Überflüssigkeit einer metaphysischen und transzendentalen Deduktion der Kategorien in dem *Versuch* wird auch hervorgehoben von ALFRED PHILIPP KÖNIG, *Denkformen in der Erkenntnis*, a.a.O., S. 111 und von ALFRED KLEMMT, *Karl Leonhard Reinholds Elementarphilosophie*, a.a.O., S. 113, kritisch dagegen GÜNTHER BAUM, «K. L. Reinholds Elementarphilosophie ...», a.a.O., 222 f. Anm.

<sup>2</sup> Zum analytischen Urteil bei Reinhold vgl. auch ALFRED PHILIPP KÖNIG, «Reinholds Modifikation des Kantischen analytischen Urteils», in *Kant-Studien* 73 (1982) 62-69.

<sup>3</sup> Vgl. KrV, B 139.

<sup>4</sup> Vgl. *Versuch*, 430 f.

unterschieden vorgestellt. Diese Vorstellung, in der nämlich der Gegenstand als unterschieden von der Vorstellung vorgestellt wird, entsteht erst mit dem Denken, das die Anschauungs-Vorstellung vorstellt. Dieses Denken versteht Reinhold als ein Urteil, in dem Subjekt und Prädikat verbunden werden, was das Vorstellen einer Anschauung ist. Die Anschauung ist dabei das Subjekt und die vorgestellte Anschauung das Prädikat. Der Grundgedanke Reinholds ist also im Urteil aus einem *vor* der Urteilsverbindung unmittelbar angeschauten Subjekt, den Begriff als eine vorgestellte Anschauung hervorzubringen, wodurch der Begriff gedacht wird. Ohne daß die besonderen Formen des Urteils damit schon bestimmt wären, geht es folglich darum, den Begriff oder die objektive Einheit als das allgemeinste «Merkmal des denkbaren Gegenstandes überhaupt»<sup>1</sup> mit dem angeschauten Mannigfaltigen im Urteil zu verbinden. Mit dieser Urteilshandlung wird allerdings auch «die Einheit des Vorgestellten von der bloßen Vorstellung, der Begriff von der Anschauung, das Prädikat vom Subjekte getrennt vorgestellt».<sup>2</sup> Für die allgemeine Struktur des Urteils ist es wichtig zu beachten, daß diesem Getrenntwerden im Urteil ein Verbundensein vorhergegangen ist, d. h. es ist für jedes «Trennen ein vorhergegangenes Verbinden» vorausgesetzt, was Reinhold dann genauer so auslegt, daß jede «Analysis eine Synthesis unterstellt».<sup>3</sup> Im Urteil finden somit stets zwei Handlungen statt: Kraft der einen wird die objektive Einheit aus der Anschauung hervorgebracht und kraft der anderen wird sie wieder mit der Anschauung verbunden. Das Hervorbringen der objektiven Einheit aus der Anschauung ist ein synthetisches Urteil und das Verbinden der hervorgebrachten objektiven Einheit mit der Anschauung ein analytisches. Durch diese beiden Handlungen des Verstandes wird überhaupt erst «die Beziehung eines Begriffes auf eine Anschauung bestimmt».<sup>4</sup>

Die grundlegende Methode Reinholds, daß sich analytisch entwickeln oder erörtern nur das läßt, was bereits vorher synthetisch bestimmt ist, bildet also nicht nur hinsichtlich seiner Überlegungen zum Satz des Bewußtseins, sondern auch hinsichtlich der der Urteilslehre den Angelpunkt. In der *Fundamentalschrift* faßt Reinhold diese Methode unter dem Begriff des «Schongedachtseyns» zusammen, d. h. jedem «Prädikat, welches ihm gemäs einem Subjekte zukommen soll, [muß, E.-O.O.] schon in dem Begriffe des Subjektes gedacht» sein.<sup>5</sup> Genau besehen geht es in der Erkenntnistheorie des *Versuchs* nicht um das Problem der Möglichkeit von Erkenntnis, vielmehr hat Erkenntnis immer schon statt und wird von der Erkenntnistheorie bloß analysiert, wie diese immer schon näher bestimmt ist.

<sup>1</sup> *Versuch*, 437.

<sup>2</sup> *Versuch*, 437 f.

<sup>3</sup> Reinholds Auffassung, daß jedem Trennen ein Verbinden vorhergehen muß, ist, soweit ich sehe, von der Literatur übersehen. Denn es hat allen Anschein, daß die in Fichtes Platner-Vorlesung aufgestellte, freilich falsche Etymologie vom Urteil als Ur-Teilung tatsächlich von Reinhold beeinflusst ist, zumal Fichte an dieser Stelle – genau wie ja auch Reinhold in diesem Zusammenhang – synthetische Urteile als ursprünglich interpretiert und analytische als von diesen abgeleitet, vgl. Fichte-GA II/4.182. Möglicherweise müssen deshalb auch die Überlegungen von VIOLETTA L. WAIBEL, *Hölderlin und Fichte 1794-1800*, Paderborn [u.a.] 2000, S. 140, zur Ur-Teilung bei Fichte und Hölderlin ergänzt werden.

<sup>4</sup> *Versuch*, 439.

<sup>5</sup> KARL LEONHARD REINHOLD, *Ueber das Fundament des philosophischen Wissens*, Jena 1791, S. 39 und S. 82.

Weil nun jene Verschränkung von synthetischem und analytischem Urteil nach Reinhold die «allgemeinste Form aller Urtheile»<sup>1</sup> ist, müssen auch alle möglichen besonderen Formen des Urteils daraus abgeleitet werden können. Hiermit ist nun sowohl das Prinzip als auch die Methode für die Ableitung der (zwölf) Urteils- und Verstandesbestimmungen dargereicht. Jene allgemeinste Urteilsfunktion nämlich, die auch «blosse Gattung» oder «Möglichkeit und die Form des Urtheilens überhaupt» heißt, wird der Ableitung der «Formen besonderer Weisen des Urtheilens» und der «Formen besonderer Arten von Begriffen», d. h. der einzelnen Kategorien zugrunde gelegt.<sup>2</sup> Die jeweiligen Urteilsformen oder logischen Formen der Urteile werden durch den im analytischen Urteil stattfindenden Rückbezug der synthetisch hervorgebrachten objektiven Einheit auf die Anschauung als «Modifikationen der[selben] objektiven Einheit» verstanden, weshalb sie in totum auch immer schon in der objektiven Einheit beschlossen liegen. Durch diese Modifikationen der objektiven Einheit entstehen die besonderen in der Natur des Verstandes gegründeten Formen der Urteile, die, weil sie im analytischen Urteil auf einen Gegenstand, bzw. eine Anschauung bezogen sind, auch die Formen a priori bestimmen, unter denen Gegenstände gedacht werden. Diese Formen heißen Kategorien, welche der Zahl nach genau so viele sein müssen, als es Urteilsformen gibt.

#### 4. DIE ABLEITUNG DER BESONDEREN URTEILS- UND VERSTANDESFORMEN IM *VERSUCH*

Für die eigentliche Ableitung oder Deduktion – letzteren Ausdruck verwendet der *Versuch* bemerkenswerterweise kaum – der besonderen Urteilsformen und aufgrund dieser der Kategorien beruft sich Reinhold auf die möglichen Beziehungen der beiden Urteilelemente Subjekt und Prädikat sowie ihrer synthetischen Beziehung zur objektiven Einheit. Das «jedem Urtheile wesentliche Prädikat und Subjekt» nennt Reinhold die «logische Materie» des Urteils. Bei dieser kommt es darauf an, was in der Synthese zusammenzufassen ist, nämlich Subjekt (S) und Prädikat (P). Zweitens muß auf dieses Zusammenfassen selbst achtgegeben werden, worin die «logische Form der Urtheile» besteht; es geht hierbei um «die synthetisch bestimmte Beziehung derselben zur objektiven Einheit», d. h. «die Art und Weise[,] wie das vorgestellte Mannigfaltige in der objektiven Einheit zusammengefaßt ist».<sup>3</sup>

Aus diesem Geflecht von Materie und Form des Urteils geht sowohl die Verteilung der Titel der Urteilstafel als auch die trichotomische Untergliederung der vier Titel hervor. Die Titel leiten sich erstens aus der Beziehung von entweder S auf die als P oder aus der von P auf die als S gefaßte objektive Einheit ab – dies sind freilich die Bestimmungen der Quantität und Qualität – und zweitens

<sup>1</sup> *Versuch*, 440.

<sup>2</sup> *Versuch*, 441.

<sup>3</sup> *Versuch*, 443. – Auch Kant macht in seiner Logik-Vorlesung Blomberg eine ähnliche Einteilung, wobei Subjekt und Prädikat die Materie des Urteils ausmachen, sofern sie miteinander verglichen werden, und ihr Verhältnis die Form des Urteils ausmacht. Im Unterschied zu Reinhold kommt diese Form allerdings schon in der Kopula des «est» und «non est», also in den qualitativen Urteilsbestimmungen zum Tragen, vgl. AA 24, 273 f.

aus der logischen Form des Urteils, d. h. wie sich S und P einerseits zusammengefaßt (Relation) zur objektiven Einheit verhalten oder sie sich andererseits zum sie zusammenfassenden Subjekt verhalten (Modalität). Die Vollständigkeit der Urteils- und Verstandestafel beruht also – genau wie Kant in der oben erörterten Fußnote der MAN fordert – «auf eine vollendete Zergliederung des Begriffs eines Urteils», dem Reinhold hinzufügt: «durch lauter *dichotomische* Einteilungen»,<sup>1</sup> womit einerseits auf die S-P-Verhältnisse, andererseits auf das Verhältnis von logischer Materie und Form des Urteils angespielt wird. Aber auch, wie wir noch sehen werden, auf die beiden Momente von Einheit und Vielheit, die für die Herleitung der einzelnen drei Formen unter jedem der vier Titel verantwortlich sind.

Reinhold hält seine Darstellung der Ableitung der Urteilsformen, wie gesagt, für besser gelungen als Kant sie in der KrV darlegt. In der Tat muß man ihm zugeben, aus den Zusammenhängen der möglichen Beziehungen und Bezugsmomente von S und P im urteilenden Bewußtsein ein zumindest einleuchtendes Model zur Herleitung der Urteilsformen entworfen zu haben. Daß Reinhold sich dabei von Kants Vorgaben hat leiten lassen, scheint offensichtlich. Denn obwohl Kants Idee oder das Prinzip des Leitfadens eher dunkel bleibt,<sup>2</sup> er sie jedoch der Darlegung der Urteilstafel vorausschickt, muß man davon ausgehen, daß Reinhold den Vorgaben Kants ziemlich genau folgt, sofern bei beiden Denkern der Leitfaden darin besteht, zunächst eine vollständige Tafel der Urteilsformen aufzustellen, die dann die Vollständigkeit der Kategorientafel begründet, und zwar deshalb begründet, weil, lassen sich alle Verstandeshandlungen auf Urteile zurückführen, dann lassen sich a fortiori auch alle «Functionen des Verstandes» durch die «Functionen der Einheit in den Urtheilen vollständig darstellen».<sup>3</sup>

Diesen Grundgedanken arbeitet Reinhold im *Versuch* tatsächlich sehr viel klarer heraus als Kant, indem nämlich die Analyse von Material und Form des Urteils die Idee oder das Prinzip bildet, wonach die einzelnen Urteilsformen aus der objektiven Einheit hergeleitet werden. Wenn deshalb Reinhard Brandt mit seiner Behauptung recht hat, daß nur, wer «zeigt, in welcher Weise Quantität, Qualität und Relation den Inhalt des Urteils ausmachen, zu dem dann aus bestimmten Gründen noch die Modalität hinzutritt, [...] den zentralen Gedanken» der Kantischen Urteils- und Begriffslehre getroffen hat, dann hat Reinhold ihn offensichtlich getroffen,<sup>4</sup> denn er zeigt und stellt auch genau dar, wie die einzelnen Urteilsformen aus der Analyse des allgemeinen Urteils und der vier möglichen S-P-Beziehungen zur objektiven Einheit hervortreten. So gesehen ist es bemerkenswert, daß in der einschlägigen Literatur zur Deduktion der Kantischen Urteils- und Kategorientafel kaum und wenn, dann nur am Rande auf Reinholds Kategorienduktion eingegangen wird. Kommen wir nun auf diese zu sprechen.

<sup>1</sup> *Beyträge* I, 316.

<sup>2</sup> KrV, A 67/B 89.

<sup>3</sup> KrV, A 69/B 94.

<sup>4</sup> REINHARD BRANDT, *Die Urteilstafel Kritik der reinen Vernunft*, A 67–76; B 92–201, in der Reihe: Kant-Forschungen Bd. 4, Hamburg 1991, S. 5. Leider kommt Brandt in dieser Studie nicht auf Reinholds Lösungsvorschlag zu sprechen, der mit dem seinigen viele sachliche Übereinstimmungen teilt.

Der *Versuch* entwickelt die ersten beiden Urteilsformen der Quantität und Qualität, indem die objektive Einheit als jeweils eines der eine Subjekt-Prädikatstruktur ausmachenden Urteilsrelate genommen wird. Ist das Subjekt die logische Materie des Urteils, das sich zur objektiven Einheit des Prädikats verhält, ergibt das

1.) die drei *quantitativen* Urteilsformen, sofern dann nämlich das Prädikat von einem, einigen oder einem und einigen zusammen, d. h. allen Subjekten gilt, weshalb das Urteil ein einzelnes, partikulares oder allgemeines ist.<sup>1</sup> Hieraus ergeben sich die entsprechenden Kategorien oder Arten, wie Gegenstände gedacht werden, nämlich «Einheit, Vielheit und Allheit der Gegenstände».<sup>2</sup>

2.) Ist zweitens das Prädikat die logische Materie des Urteils, das sich zur objektiven Einheit des Subjekts wie Einheit, Vielheit oder Einheit und Vielheit zugleich, verhält, ergibt das die drei *qualitativen* Formen des Urteils. Im ersten Fall ist nämlich das Prädikat in die objektive Einheit des Subjekts aufgenommen, d. h. es wird etwas im Subjekt gesetzt, im zweiten ist es von ihr ausgeschlossen und im dritten ist es sowohl gesetzt als auch ausgeschlossen; das heißt, das Urteil ist bejahend, verneinend oder unendlich,<sup>3</sup> und die ihr entsprechenden Kategorien der Qualität sind «Realität, Negation, Limitation der Gegenstände».<sup>4</sup>

Für die Herleitung der Urteils- und Verstandesbestimmungen setzt Reinhold die Formbestimmungen Einheit und Vielheit voraus, sowie deren Zusammenspiel als Einheit und Vielheit zugleich (man erinnere sich, was soeben zu den dichotomischen Einteilungen erwähnt ist). Nun kann dem Einsetzen dieser Formbestimmungen einige Plausibilität sicherlich nicht entsagt werden, sofern bei der qualitativen Urteilsform von einem, vielen oder allen Subjekten ausgegangen wird. Dennoch sind damit die einzelnen Formen des quantitativen Urteils nicht aus der objektiven Einheit hergeleitet, was ja notwendig wäre, da Einheit und Vielheit sonst bloß – um mit Kant zu reden – aufgerafft blieben.<sup>5</sup> Vielleicht könnte man versuchen, Einheit und Vielheit auf jene Einheit und Mannigfaltigkeit zurückzuführen, worauf die Vorstellung selbst gründet.<sup>6</sup> Doch ist hiermit das Problem verbunden, daß der quantitative Einheitssinn auch ausdrücklich von dem der objektiven Einheit unterschieden wird.<sup>7</sup> Auch könnte man auch versuchen, aus der Allheit der Subjekte die

<sup>1</sup> Vgl. *Versuch*, 444. – Es ist klar, daß bei Reinhold das allgemeine Urteil nicht wie in der Kategorientafel Kants der Einheit, sondern der Allheit entspricht. Weil Kant sich hinsichtlich der Reihenfolge der Qualität der Urteile auf die traditionelle Logik beruft (vgl. KrV, A 71/B 97) und Urteile Momente innerhalb eines Schlusses sind, wird in der Qualität des Urteils nicht vom Einzelnen, sondern vom Allgemeinen zum Partikularen fortgeschritten.

<sup>2</sup> *Versuch*, 449.

<sup>3</sup> Statt unendlich nennt Reinhold dieses Urteil auch «unbestimmtes Urteil», vgl. etwa *Versuch*, 449. Unbestimmte Urteile können in dem *Versuch* deshalb einen Sinn machen, weil ja die objektive Einheit und damit die allgemeine Form des Begriffs immer schon Bestimmtheit hat, die durch das Urteil der Unbestimmtheit näher bestimmt, bzw. als unbestimmt bestimmt wird.

<sup>4</sup> *Versuch*, 449.

<sup>5</sup> Diese Kritik äußert schon Schelling in seiner *Formschrift* von 1794, vgl. SW 1/1.110.

<sup>6</sup> So scheint Reinhold die Vielheit auch nach der Anm. auf S. 444 des *Versuchs* zu verstehen.

<sup>7</sup> Vgl. *Versuch*, 451.



beiden Momente der Allheit, nämlich Einheit und Vielheit, zu isolieren. Ein solches Unterfangen involvierte allerdings einerseits das Vorausgesetztsein der Allbestimmung, andererseits irgendein Mittel, aus derselben die Momente Einheit und Vielheit zu isolieren. – Ein anderes und hiervon abgeleitetes Problem ist, daß Reinhold *quantitativen* Bestimmungen die grundlegende Rolle bei der Herleitung der weiteren Urteilsbestimmungen zuspricht. Diese Vorgehensweise ist von Fichte<sup>1</sup> und ausdrücklicher noch von Hegel allgemein dadurch kritisiert worden, daß hinsichtlich der Kategorien die Quantitätsbestimmungen immer Qualitätsbestimmungen voraussetzen. Es muß mit anderen Worten immer schon etwas qualitativ Bestimmtes vorliegen, d. h. Realität oder Sein, will überhaupt von einer quantitativen Bestimmung die Rede sein können.<sup>2</sup>

Soeben sind die beiden materialen Momente des Urteils erörtert. Schauen wir uns nun die logische Form des Urteils, d. h. die *Verhältnisweise* von S und P näher an. Auch diese Form muß vom synthetischen Urteil vorgegeben sein, geht es doch bei ihr um «die Art und Weise, wie das vorgestellte Mannigfaltige in der objektiven Einheit zusammengefaßt ist».<sup>3</sup> Sie ist erstens hinsichtlich des «Zusammenzufassenden» und zweitens hinsichtlich des «Zusammenfassenden» bestimmt,<sup>4</sup> d. h. wie sich erstens Prädikat und Subjekt zusammengenommen auf die Einheit des Objekts beziehen und wie sie zweitens auf das zusammenfassende Subjekt oder Denken bezogen sind. Nach der ersten Hinsicht geht es um die Relationsbestimmungen und nach der zweiten um die Modalitätsbestimmungen des Urteils.

3.) *Relation*: Das Zusammengefaßtsein von Subjekt und Prädikat in die objektive Einheit ist, wie gesagt, der Quantität nach als a.) Einheit, b.) Vielheit und c.) Vielheit und Einheit zugleich bestimmt. Diese drei Formen werden auf das Zusammengefaßtsein von Subjekt und Prädikat in die objektive Einheit bezogen, woraus die drei relativen Urteilsformen folgenderweise hervorgehen:

3a.) Verhalten sich die in der objektiven Einheit zusammengefaßten Subjekt und Prädikat wie Einheit, dann machen sie beide *ein* Objekt aus, d. h. das «Prädikat ist mit dem Subjekte *innerlich* verknüpft als *Merkmal* mit dem *Gegenstände*, und das Urtheil ist *Categorisch*».<sup>5</sup>

3b.) Verhalten sich die in der objektiven Einheit zusammengefaßten Subjekt

<sup>1</sup> Im zweiten Teil seiner Vorarbeit zur Wissenschaftslehre, *Der Transscendentalen Elementarlehre* (ca. 1790), überschrieben mit dem Titel «Die transscendentale Logik», vgl. Fichte-GA II/1.311 f., kritisiert Fichte Kant und implizite wohl auch Reinhold, daß der «Begriff des Verbindens [...] außer dem, des Mannigfaltigen, und dem, der Synthesis deßelben, auch den Begriff der *Einheit* (der qualitativen, der Einerleiheit[])» voraussetzt, weshalb auch die «Einheit, die vor aller Synthesis vorhergeht, und sie allein möglich macht, [...] nicht etwa jene *Categorie der Einheit*, nach welcher eine besondere Art der Synthesis geschieht, die quantitative: sondern die qualitative [ist, E.-O.O.], welche diese, und alle übrigen Categorien erst möglich macht, und also höher gesucht werden muß».

<sup>2</sup> Kurz bemerkt sei hier, daß Kant in seinen Logik-Vorlesungen um 1780 tatsächlich dem Urteil der Qualität den Vorrang vor dem der Quantität gegeben hat, was er allerdings nicht näher erläutert, vgl. AA 29.36 f. und die Logik Hechsel, S. 423 ff., sowie die Warschauer Logik, S. 623, die beiden letzten nach der Ausg.: *Logik-Vorlesung. Unveröffentlichte Nachschriften I und II*, hrsg. von Tillmann Pinder, in der Reihe: Kant-Forschungen Bd. 8 u. 9, Hamburg 1998.

<sup>3</sup> *Versuch*, 443.

<sup>4</sup> *Versuch*, 445.

<sup>5</sup> *Versuch*, 445.



und Prädikat wie Vielheit, bilden sie zwei verknüpfte Objekte, d. h. das Prädikat ist «mit dem Subjekte *äußerlich* verknüpft, als *Folge* mit dem Grunde, und das Urtheil ist *Hypothetisch*».<sup>1</sup>

3c.) Verhalten sich die in der objektiven Einheit zusammengefaßten Subjekt und Prädikat wie Allheit, bzw. wie Vielheit und Einheit zugleich, dann machen sie beide *ein* aus mehreren Objekten bestehendes Objekt aus und ist die Rede von Gemeinschaft, d. h. Subjekt und Prädikat sind innerlich und äußerlich – nach der Analogie von Glied und System – verknüpft. Das Urteil ist *disjunktiv*.

4.) *Modalität*: Hier geht es um das Verhältnis vom Zusammenfassenden zum Zusammenfassen in die objektive Einheit. Zusammenfassend ist hier das vorstellende Subjekt, das allerdings selbst nur durch das Bewußtsein des Zusammenfassens vorstellbar ist. Das Verhältnis der Handlung des Zusammenfassens und der des vorgestellten Zusammenfassenden geht also aus dem Verhältnis zwischen dem Bewußtsein und dem Zusammenfassen hervor. Zum Zusammenfassen verhält sich das Bewußtsein wieder als a.) Einheit, b.) Vielheit oder c.) Vielheit und Einheit zugleich, bzw. Allheit.

4a.) Verhält sich das Bewußtsein zum Zusammenfassen als Einheit, dann geht das Zusammenfassen im Bewußtsein selbst vor und ist damit innerlich verknüpft. Etwas wird *wirklich* zusammengefaßt. Das Urteil ist *assertorisch*.

4b.) Verhält sich das Bewußtsein zum Zusammenfassen als Vielheit, dann geht das Zusammenfassen außerhalb des Bewußtseins vor und ist damit äußerlich verknüpft, d. h. es wird im Bewußtsein nicht die wirkliche, sondern bloß die mögliche Handlung vorgestellt. Das Urteil ist *problematisch*.

4c.) Verhält sich das Bewußtsein zum Zusammenfassen als Einheit und Vielheit zugleich, dann ist das Zusammenfassen innerlich und äußerlich mit dem Bewußtsein verknüpft, d. h. die wirkliche Handlung des Zusammenfassens wird durch deren Möglichkeit im Bewußtsein bestimmt. Das Urteil ist *apodiktisch*.

Wie Kant teilt auch Reinhold die Kategorien in mathematische und dynamische ein. Das Einteilungskriterium stammt aus dem Verhältnis der logischen Materie<sup>2</sup> zur objektiven Einheit – die mathematischen Kategorien<sup>3</sup> – und dem der logischen Form zur objektiven Einheit – die dynamischen Kategorien.<sup>4</sup> Die Herleitung der Kategorien aus den zwölf Urteilsformen spricht mehr oder weniger für sich, weshalb darauf nicht weiter eingegangen werden soll.

Beschließen wir also unsere Darlegungen mit folgender Bemerkung. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Erkenntnistheorie des *Versuchs* gewissermaßen

<sup>1</sup> *Versuch*, 445.

<sup>2</sup> Reinhold spricht vom «logischen Stoff», vgl. *Versuch*, 450.

<sup>3</sup> Das heißt, ein Gegenstand ist quantitativ bestimmt, wenn «sein Verhältniß als *Subjekt* zur objektiven Einheit eines *Prädikates* bestimmt ist» (*Versuch*, 451); qualitativ dagegen ist der Gegenstand bestimmt, wenn «das Verhältniß seines *Prädikates* zur objektiven Einheit, die ihm als *Subjekt* zukommt, bestimmt ist» (ebd.).

<sup>4</sup> Daß heißt, ein Gegenstand ist durch *Relation* bestimmt, wenn das Verhältnis, «das er als *Subjekt* mit einem gewissen *Prädikate* *zusammengenommen* zu der (gemeinschaftlichen) objektiven Einheit hat, *gegenseitig* bestimmt ist» (*Versuch*, 451); durch *Modalität* ist ein Gegenstand bestimmt, wenn sein Verhältniß als objektive Einheit, d. h. als Gegenstand zum Bewußtsein des Vorstellenden bestimmt ist.

die von Kant eingesetzte kopernikanische Wende radikalisiert. Und zwar mindestens dadurch, daß Reinhold die Kantische Unterscheidung von Anschauung und Verstand sehr viel enger aneinander anbindet, indem er sei einerseits in der objektiven Einheit präreflexiv verbunden sieht und dann im analytischen Urteil unterscheidet. Bei der Herleitung der Urteils- und Verstandesbestimmungen wird «von dem *Bewußtsein des Gegenstandes* als eines solchen (das heißt, des vom vorgestellten Subjekt und der vorgestellten Vorstellung unterschiedenen Vorgestellten) als einer Tatsache» ausgegangen und «aus der Möglichkeit des Bewußtseins die Natur der Anschauung und des Begriffs entwickelt». <sup>1</sup> Weil nach Reinhold jede Erkenntnis eine Vorstellung ist, beziehen sich die Kategorien «durch das *a priori* vorgestellte Mannigfaltige überhaupt, dessen durch den Verstand bestimmte Verbindungsarten sie sind, nicht auf die Sinnlichkeit, sondern auf das Vorstellungsvermögen überhaupt»; die Kategorien sind deshalb auch die «eigenthümliche[n] Handlungsweisen desjenigen Vermögens, welches durch die Verbindung des Vorgestellten Vorstellungen erzeugt». <sup>2</sup> Aus diesem Grunde kommt den Reinholdschen Kategorien ausschließlich eine Rolle *in* und *für* die Vorstellung zu, womit mindestens die bei Kant bestehende Schwierigkeit umschifft wäre, wie Anschauung und Verstand zu verbinden sind. <sup>3</sup>

Vrije Universiteit Amsterdam

<sup>1</sup> *Beyträge* I, 311.

<sup>2</sup> *Versuch*, 465.

<sup>3</sup> Diese Untersuchung ist gefördert von der *Niederländischen Organisation für wissenschaftliche Forschung* (NWO).